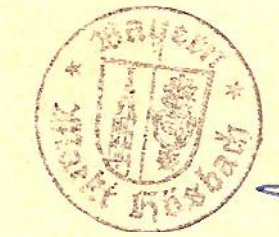


Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.1992 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.



Markt Hösbach
Robert Stein
Bürgermeister

Hösbach 23. NOV. 1993

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.1993 die Bebauungsplanänderung vom 09.11.1992 in der Fassung vom 15.07.1993 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.



Markt Hösbach
Robert Stein
Bürgermeister

Hösbach 23. NOV. 1993

Die Genehmigung/Anzeige der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 20. JAN. 1994 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.



MARKT HÖSBACH
Robert Stein
Bürgermeister

Hösbach 20. JAN. 1994